



Senat

Beschluss des Senates

zur Qualitätssicherung in der Lehre an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

vom 7. Juni 2016

1. In entsprechender Anwendung von §§ 7 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG), der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für die Akkreditierung von Studiengängen sowie deren Auslegungshinweisen in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die folgenden Regelungen zur Qualitätssicherung in der Lehre an der Friedrich-Schiller-Universität Jena:
2. Die Friedrich-Schiller-Universität nimmt am Verfahren der Systemakkreditierung teil und setzt die in diesem Zusammenhang vorgeschriebenen Rahmen- und Strukturvorgaben (Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung) um.
3. Der Qualitätssicherung in der Lehre an der Friedrich-Schiller-Universität Jena dienen die vom Senat erlassenen Ordnungen:
 - Evaluationsordnung vom 19. Juli 2012 in der jeweils geltenden Fassung
 - Verfahrensordnung für die Aufhebung von Studiengängen vom 10. Juni 2016 in der jeweils geltenden Fassung
4. Zur Unterstützung der Fakultäten bei der Ausgestaltung von Studiengängen und bei der Erstellung von qualitätskonformen Studiengangdokumenten beschließt der Studienausschuss Handreichungen, die die Rahmen- und Strukturvorgaben transportieren. Die Handreichungen sind handlungsleitend für die Fakultäten und grundsätzliches Überprüfungsinstrument für den Studienausschuss. Die Stabsstelle für Qualitätsentwicklung in der Lehre berichtet mindestens einmal jährlich dem Studienausschuss über Anpassungserfordernisse der Dokumente:
 - Handreichung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen (mit den Anlagen „Modulgestaltung“ und „Berufsbegleitende Weiterbildung“)
 - Handreichung zum Evaluationsprozess im Bereich Studium und Lehre

Der Studienausschuss fasst nach Einbeziehung zuständiger Gremien erforderliche Beschlüsse.

5. Die Zustimmung des Präsidiums zu Studiengangdokumenten und die Genehmigung von Ordnungen sind grundsätzlich an die Einhaltung der in den Handreichungen und Leitfäden aufgestellten relevanten Regelungen gebunden.
6. Die Handreichungen werden im „HanFRIED“ veröffentlicht.

Jena, 10. Juni 2016

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena